

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)

vom 18. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Januar 2023)

zum Thema:

Fehlende Überparteilichkeit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

und **Antwort** vom 03. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Februar 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Dr. Hugh Bronson (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14655

vom 18. Januar 2023

über Fehlende Überparteilichkeit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Im aktualisierten Senatsbeschluss zur Berliner Landeszentrale für politische Bildung heißt es unter anderem: „2. Sie hat die Aufgabe, die politische Bildung in Berlin auf überparteilicher Grundlage mit dem Ziel zu fördern, die Bürgerinnen und Bürger in ihrer Bereitschaft zu unterstützen, Verantwortung für die Demokratie wahrzunehmen. 3. Ein Kuratorium gewährleistet die Überparteilichkeit und begleitet die Arbeit der Landeszentrale“.¹

In der 2020 von der Berliner Landeszentrale für politische Bildung und Dr. Sina Arnold herausgegebenen Broschüre „ANTISEMITISMUS: Fragen und Antworten“ ist auf Seite 21 zu lesen: „Wie zeigt sich Antisemitismus bei Nazis und Rechtspopulist*innen? ... So meint etwa die AfD »projüdisch« zu sein. Gleichzeitig haben aber viele Parteimitglieder und Parteifunktionäre in den letzten Jahren den Holocaust verharmlost oder behauptet, dass Jüd*innen in Deutschland zu viel Einfluss hätten. Und Wähler*innen der AfD stimmen in Studien viel stärker als andere jüdenfeindlichen Aussagen zu“.

¹ Senatsbeschluss über die Errichtung der Berliner Landeszentrale für politische Bildung vom 05.11.1956 in der Fassung des Beschlusses 608/02 vom 15. Oktober 2002, aktualisiert per Beschluss 879/16 vom 26.01.2016.

1. Welche Belege Berliner Mitglieder der AfD betreffend liegen dem zitierten Textabschnitt (Seite 21) zugrunde?

Zu 1.: Der Textabschnitt bezieht sich nicht explizit auf Mitglieder des Berliner Landesverbands der Alternative für Deutschland (AfD). Gleichwohl sind zahlreiche Aussagen von Berliner AfD Parteifunktionären dokumentiert, die den Holocaust verharmlosen oder antisemitische Vorurteile aufweisen. Die Belege für Äußerungen von Berliner AfD-Mitgliedern und deren Umfeld liegen der Öffentlichkeit vor. Sie verdanken sich der Arbeit verschiedener zivilgesellschaftlicher Monitoring- und Beratungsstellen, die diese Vorfälle dokumentieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen. Die repräsentativen Erhebungen des Berlin-Monitors von 2019 weisen bei der Anhängerschaft der AfD bei 13,9% latenten Antisemitismus und bei 8,3% manifesten Antisemitismus auf.

2. Warum werden in der Überschrift zu Seite 21 „Nazis“ (gemeint sind wohl Neonazis) und „Rechtspopulisten“ zusammengefasst?

3. Welchen Zusammenhang stellt der Text auf Seite 21 zwischen Rechtspopulismus und der AfD her?

Zu 2. und 3.: In der wissenschaftlichen Literatur wird übereinstimmend davon ausgegangen, dass der Antisemitismus die zentrale Ideologie eines politischen Spektrums ist, das von historischem Nationalsozialismus über den Rechtsextremismus nach 1945, die verschiedenen Strömungen der „Neuen Rechten“, bis zum Rechtspopulismus reicht. Dies unterscheidet dieses Spektrum von allen anderen politischen und ideologischen Spektren, innerhalb derer zwar sehr wohl auch Antisemitismus auftreten kann, aber nicht gleichermaßen ideologisch verankert ist. Der Text der Broschüre orientiert sich an der gängigen wissenschaftlichen Einschätzung, dass die AfD dem genannten Spektrum zuzuordnen ist.

4. Wie oft werden in Berlin zugelassene politische Parteien und im Abgeordnetenhaus vertretene Parteien in der Broschüre genannt? Bitte aufschlüsseln.

Zu 4.: Auf Seite 21 wird die AfD zweimal genannt.

5. Auf Seite 20 der Broschüre ist zu lesen: „Wie viele antisemitische Straftaten gibt es in Deutschland bzw. Berlin? Bei mehr als 90 Prozent der Fälle geht die Polizei von rechtsextremen Täter*innen aus“. Welchem Feld werden antisemitische Straftaten zugeordnet, die von Personen muslimischen Glaubens ausgehen? Welche antisemitischen Straftaten werden den verbliebenen 10 % zugeordnet? Welchen Anteil daran haben dem linken Antisemitismus zuzuordnende Straftaten?

Zu 5.: Die Religionszugehörigkeit von Straftätern und Straftäterinnen wird polizeilich nicht

erfasst.

Die Statistik zu Politisch motivierter Kriminalität (PMK) im Jahr 2019 des Bundeskriminalamtes weist bundesweit im Jahr 2019 insgesamt 2.032 Straftaten im Bereich Antisemitismus auf. Der überwiegende Teil der Straftaten wurde mit 93,4% (1.898 Fälle) dem Phänomenbereich PMK „rechts“ zugeordnet. 57 Fälle (2,8%) wurden dem Phänomenbereich „ausländische Ideologie“, 24 Fälle (1,2%) dem Phänomenbereich „religiöse Ideologie“ und sechs Fälle (0,3%) dem Phänomenbereich „links“ zugeordnet. 47 Fälle (2,3%) konnten nicht zugeordnet werden.

Berlin, den 3. Februar 2023

In Vertretung

Alexander Slotty

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie